



STADT BLIESKASTEL

Die Bürgermeisterin
– 1.1 – Nr. 22 / 2018
Az. 1.1-052-40-041

Bekanntmachung

über die Bestimmung der Wahlbehörde für die allgemeinen Kommunalwahlen im Gebiet der Stadt Blieskastel

Der Stadtrat der Stadt Blieskastel hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18. Dezember 2018 in geheimer Wahl

Herrn Stadtoberamtsrat Jens Welsch

zum besonderen Gemeindewahlleiter und

Frau Stadtoberamtsrätin Annerose Brabänder

zur besonderen stellvertretenden Gemeindewahlleiterin auf Grund des § 7 Absatz 2 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) bestimmt.

Die Wahl wurde erforderlich, nachdem die Beigeordneten der Stadt Blieskastel erklärt haben, sich als Wahlbewerber/in wollen aufstellen zu lassen.

Die Wahlbehörde ist wie folgt erreichbar:

Anschrift:

Der besondere Gemeindewahlleiter der Stadt Blieskastel
– Wahlamt –
Paradeplatz 5
66440 Blieskastel

Telefon: 06842 / 926-0

Telefax: 06842 / 926-2001

E-Mail: info@blieskastel.de

Leiter des Wahlamtes:

Stadtoberamtsrat Jens Welsch
Besonderer Gemeindewahlleiter

Telefon: 06842 / 926-1100

Telefax: 06842 / 926-2100

E-Mail: jens.welsch@blieskastel.de

Blieskastel, 19. Dezember 2018

Annelie Faber-Wegener
Bürgermeisterin

